Sportjugend im Westfälischen Schützenbund



Ehrungsrichtlinie "Jugendverdienstnadel"

1. Ehrungsstufen

Die Jugendverdienstnadel der Westfälischen Schützenjugend wird in den Stufen Bronze, Silber, Gold und Gold mit Kranz verliehen.

2. Verleihungsvoraussetzungen

Mit der Jugendverdienstnadel können Jugendliche und in der Jugendarbeit tätige Personen geehrt werden, die im Schützenwesen:

- in allgemeiner Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind
- sportliche Erfolge erzielt haben
- sich in außergewöhnlichem Maße um die Jugendarbeit im Verein verdient gemacht haben (auch Erwachsene)

3. Rangfolge der Verleihung

Die Reihenfolge der Auszeichnungen muss eingehalten werden Die Wartezeit zwischen zwei Ehrungen soll mindestens zwei Jahre sein.

4. Jugendverdienstnadel Bronze

Die Verleihung erfolgt direkt durch die dem WSB angeschlossenen Vereine, in einem würdigen Rahmen. Der Verein kann die Auszeichnungen direkt bei der Geschäftsstelle des Westfälischen Schützenbundes bestellen.

Mit dieser Auszeichnung können auch Nicht-Mitglieder die sich in besonderer Weise um die Jugendarbeit verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.



Die Verleihung erfolgt in einem würdigen Rahmen durch die Kreisjugendleitung. Der Ehrungsantrag ist formlos, mit kurzer Begründung über die Kreisjugendleitung, bei der Geschäftsstelle des Westfälischen Schützenbundes zu stellen.



6. Jugendverdienstnadel Gold

Die Jugendverdienstnadel in Gold wird in einem würdigen Rahmen durch die Bezirksjugendleitung verliehen. Der Ehrungsantrag ist formlos, mit kurzer Begründung über die Bezirksjugendleitung, bei der Geschäftsstelle des Westfälischen Schützenbundes zu stellen.

Je Schützenkreis wird jährlich nur eine Auszeichnung verliehen.



7. Jugendverdienstnadel Gold mit Kranz

Diese Auszeichnung wird auf dem Bezirksjugendtag durch die Landesjugendleitung verliehen. Der Ehrungsantrag ist formlos, mit kurzer Begründung, durch die Bezirksjugendleitung bei der Geschäftsstelle des Westfälischen Schützenbundes zu stellen. Die Entscheidung zur Verleihung wird durch die Landesjugendleitung getroffen.

Je Bezirk wird jährlich nur eine Auszeichnung verliehen.

8. Kosten

Die Kosten der Auszeichnungen von 5,50 €/Stück zzgl. Versandkosten werden wie folgt getragen:

Bronze

= der antragstellende Verein

Silber/Gold

= die Kreisjugend

Gold mit Kranz = die Bezirksjugend